

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Feuerwehr in Thüringen zukunftsfest gestalten - für eine bessere Anerkennung, mehr Förderung des Ehrenamtes und einen flächendeckenden Brandschutz

1. Der Landtag stellt fest, dass vor dem Hintergrund der gestiegenen Herausforderungen für die Feuerwehr in Thüringen, dem demografischen Wandel und der Mitgliederentwicklung bei der Freiwilligen Feuerwehr weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Freiwillige Feuerwehr zukunfts- und leistungsfähig zu machen. Damit eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet werden kann, bedarf es neben der bereits auf den Weg gebrachten Zahlung der Zulage für Lehrkräfte an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule einer Aufstockung der Ausbildungskapazitäten. Außerdem bedarf es einer stärkeren Unterstützung des Thüringer Feuerwehrverbandes, um die Mitgliederkampagne fortzuführen und einzelne Maßnahmen besser aufeinander abstimmen zu können. Mit der Erhöhung der Zuwendung soll der Feuerwehrverband in die Lage versetzt werden, einen Ehrenamtskoordinator einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird gebeten,
 - a) den Thüringer Feuerwehrverband bei der Erarbeitung und Entwicklung einer Konzeption zur Einführung einer neuen, modernen Dienstkleidung für die kommunalen Feuerwehren in Thüringen zu unterstützen und in der Folge die einvernehmlich erreichten Ergebnisse rechtlich umzusetzen,
 - b) zur Einführung einer flächendeckenden und verbindlichen Brandschutzerziehung in Thüringer Schulen mit dem Schuljahr 2019/2020 eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten,
 - c) zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr die Lehrgänge der Thüringer Jugendfeuerwehr für die Jugendwarte beziehungsweise Jugendgruppenleiter (Qualifizierung nach § 11 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz) mit den Lehrgängen der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule gleichzustellen, um damit die Erstattung der fortgezählten Arbeitsentgelte oder des Verdienstausfalls durch den Freistaat zu realisieren,
 - d) die Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 21. Dezember 1993 mit dem Ziel zu novellieren, die Aufwandsentschädigung für Funktionsträger und Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr so zu überprüfen, dass diese in einem zeitgemäßen und angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand steht,

- e) in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen nach dem Vorbild anderer Bundesländer eine weitere Lockerung der Freistellungs- beziehungsweise Entschädigungsregelungen im Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz zu prüfen,
 - f) die bisherige Ausbildungssituation für Einsatzkräfte der Feuerwehr in Thüringen zu überprüfen und die Aufgaben der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule einer Aufgabenkritik zu unterziehen,
 - g) aufbauend auf den bestehenden Maßnahmen, wie dem Einsatzwörterbuch der Thüringer Feuerwehren und der Aufklärungskampagne für geflüchtete Menschen, die Thüringer Feuerwehren weiterhin bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, Informationsmaterialien online und offline in verschiedenen Sprachen anzubieten, um Menschen mit Migrationshintergrund als Mitglieder zu gewinnen,
 - h) unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Bundesländer gemeinsam mit dem Thüringer Feuerwehrverband Empfehlungen für Kommunen in Thüringen zu erarbeiten, inwiefern Anreize, wie zum Beispiel der kostenfreie Zugang zu öffentlichen und soziokulturellen Einrichtungen, für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen gesetzt werden können,
 - i) künftig die Pauschale für die Jugendfeuerwehren von 20 Euro pro Mitglied auf 25 Euro zu erhöhen, um so den kommunalen Aufgabenträgern die Möglichkeit zu geben, die Attraktivität des Ehrenamtes in der Feuerwehr mit entsprechenden Maßnahmen zu erhöhen.
3. Die Landesregierung wird gebeten, den Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags bis spätestens 30. September 2018 über den Umsetzungsstand zu den unter Nummer 2 genannten Maßnahmen zu informieren.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Becker

Rothe-Beinlich